



Bettina Müller

Bericht aus Berlin



Ihre SPD-Bundestagsabgeordnete im Wahlkreis Main-Kinzig – Wetterau II – Schotten

Ausgabe 1/2014

Kontakt

Wahlkreisbüro

Altenhaßlauer Straße 21

63571 Gelnhausen

Telefon: 06051 - 8858573

Telefax: 06051 - 8858570

bettina.mueller.wk@bundestag.de

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: 030 - 227-72957

Telefax: 030 - 227-76957

bettina.mueller@bundestag.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Arbeitsschwerpunkte in der SPD-Bundestagsfraktion sind jetzt verteilt. Ich werde mich als Mitglied im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages künftig um die Themen Gesundheitsberufe sowie um die Palliativmedizin und Hospize kümmern. Für mich ein Wunschergebnis, habe ich doch vor meinem Jurastudium und dem Rechtsanwaltsberuf auch eine Ausbildung als Krankenschwester absolviert. Durch die Ausbildung und die anschließende Arbeit im Pflegeberuf bin ich mit den Herausforderungen und Problemen in diesem Beruf gut vertraut.

In der Reform der Pflegeausbildung sehe ich einen wichtigen Ansatz zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung. Dazu soll in dieser Wahlperiode das Pflegeberufegesetz überarbeitet werden. In der Diskussion ist eine einheitliche Grundausbildung, danach sollen sich die Auszubildenden in Alten-, Kranken- oder Kinderkrankenpflege spezialisieren. Dabei muss aber darauf geachtet werden, dass die eigenständigen Berufsbilder nicht verwischen und die jeweiligen Besonderheiten der Alten- und Krankenpflege beachtet werden. Die Ausbildungsqualität darf nicht leiden. Wichtig ist mir auch, dass die Ausbildung für den Pflegenachwuchs kostenfrei ist. Schon jetzt ist es schwierig, überhaupt Nachwuchs für den als unattraktiv geltenden Beruf zu finden.

Auch in anderen Gesundheitsberufen stehen im Hinblick auf die Organisation der Ausbildung und die Ausbildungsinhalte Überprüfungen an. In der palliativmedizinischen Versorgung dagegen wird es eher um Detailarbeit als dringenden Reformbedarf gehen. Hier sind in den letzten Jahren bereits wichtige gesetzliche Weichenstellungen erfolgt. Für die Umsetzung einer flächendeckend guten Versorgung mit Hospizen und anderen Angeboten der Palliativmedizin müssen die Akteure der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens jetzt für eine schnelle und sachgerechte vertragliche Umsetzung sorgen. Dazu hat das Bundesgesundheitsministerium dem Gesundheitsausschuss in dieser Woche einen Bericht vorgelegt. Gerade in ländlichen Räumen wie in manchen hessischen Regionen scheint es im Detail noch zu haken, etwas bei der Kinderpalliativversorgung.

Ihre

SPD



Wichtiges aus der Sitzungswoche vom 10. bis 14 Februar

Ausschuss Digitale Agenda kommt

Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ wurde in der 17. Wahlperiode von einer großen Mehrheit des Bundestages angenommen. Eine zentrale Empfehlung war die Einsetzung eines ständigen Ausschusses für Netzpolitik.

Gemeinsam mit den Fraktionen von CDU/CSU, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen haben wir daher einen ständigen Ausschuss „(Internet und) Digitale Agenda“ für die Dauer der 18. Wahlperiode eingesetzt. Er wird zu Digitalisierung und Vernetzung mitberatend tätig werden und seine Ergebnisse an den federführenden Ausschuss vermitteln. Darüber hinaus kann er sich mit allen Themen der digitalen Agenda befassen. Er wird 16 Mitglieder haben.

Neuregelung bei Diäten und Abgeordnetenbestechung

Demokratie braucht finanziell unabhängige und unbestechliche Abgeordnete. Die Bundesregierung legt daher zwei Gesetzentwürfe vor, die Abgeordnetenentschädigung und die Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung regeln. Bisher ist Bestechung und Bestechlichkeit von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern nur strafbar, wenn es sich um Stimmenkauf und –verkauf bei Wahlen und Abstimmungen handelt. Andere strafwürdige Verhaltensweisen werden nicht erfasst. Dies entspricht weder den Anti-Korruptionsvorgaben des Europarates noch denen der Vereinten Nationen.

Der Gesetzentwurf der Regierung zur „Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung“

schafft einen Straftatbestand, der strafwürdige korruptive Verhaltensweisen von und gegenüber Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern erfasst. Bestraft wird, wer für eine Gegenleistung einen „ungerechtfertigten Vorteil“ bietet oder annimmt.

Der Gesetzentwurf zur Abgeordnetenentschädigung beruht auf den Vorschlägen einer unabhängigen Expertenkommission. Die Kommission hat empfohlen, die Abgeordnetenentschädigung an der Besoldung von Richtern der obersten Bundesgerichte anzupassen.

Dies ist schon seit 1995 gesetzlich so festgelegt, wurde aber bisher nie umgesetzt. Ab 1. Juli 2016 wird das System dann grundsätzlich geändert und die Abgeordnetenentschädigung orientiert sich an dem so genannten jährlichen Nominallohnindex des Statistischen Bundesamtes. Die Abgeordnetendiäten steigen also künftig genau in der Höhe des Bruttodurchschnittsverdienstes der Arbeitnehmer.

Einschnitte gibt es bei der Altersversorgung: Der Höchstsatz wird von 67,5 % auf 65 % gesenkt und eine vorzeitige Altersentschädigung ist künftig nur noch mit Abschlägen und erst ab 63 möglich. Zudem wird die Kostenpauschale bei entschuldigten und unentschuldigten Fehlen sowie versäumten namentlichen Abstimmungen gekürzt.

Minderheitenrechte im Bundestag gesichert

Auch nach Bildung der „Großen Koalition“ muss die Minderheit im Bundestag ihren Standpunkt in den Willensbildungsprozess des Parlaments einbringen können. Der Antrag „Änderung der Geschäftsordnung zur besonderen Anwendung der Minderheitenrechte in der 18. Wahlperiode“ sieht daher vor, die Minderheitenrechte der Opposition auszuweiten.

Dafür wird die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages für die 18. Wahlperiode geändert. Der Oppositionszuschlag soll auf 15 % erhöht werden. Ein Untersuchungsausschuss kann auf Antrag aller Mitglieder der Oppositionsfraktionen eingesetzt werden. Ein Viertel der Sitze ist für Mitglieder der Oppositionsfraktionen vorgesehen.

Alle Mitglieder der Oppositionsfraktionen können gemeinsam den Bundestag einberufen und eine Enquete-Kommission einsetzen. Gleiches gilt auch für die Wahrnehmung der Rechte des Bundestages in EU-Angelegenheiten. Und schließlich werden den Oppositionsfraktionen längere Redezeiten zugestanden.

HESSEN SPD

LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

